

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone, welche Truppen zum Divisionszusammensetzung stellen.

(Vom 3. August 1869.)

Das Departement hat die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß in Folge Beschlusses des Bundesrates vom 22. Januar 1869 ein Theil der Truppen der III. Division an dem Truppenzusammensetzung, welcher bei Bière und Umgebung stattfindet, Theil zu nehmen haben.

Das Kommando über diesen Truppenzusammensetzung ist dem eidg. Hrn. Oberst Philippin von Neuenburg anvertraut worden.

Die Stäbe werden in folgenden Zeitabschnitten einrücken:

Der Stab der Division und der zwei Infanterie-Brigaden am 2. September um 2 Uhr Nachmittags zu Bière.

Der Stab der Artilleriebrigade, die Batterie Nr. 13 von Freiburg, die Batterie Nr. 23 von Waadt, am 6. September in die Kaserne zu Bière.

Der Stab der Reiterbrigade, die Dragonerkompanien Nr. 15 und 17 von Waadt, am 6. September zu Gimel und Laubraz. Die Guidenkompagnie Nr. 7 von Gens in Bière.

Die 7. Brigade (Borgeaud): Bataillon Nr. 35 Freiburg, Bataillon Nr. 69 Bern, Bataillon Nr. 70 Waadt, am 6. September zu Berolles, Mollens und Vassens.

Die 8. Brigade (Vink): Bataillon Nr. 23 Neuenburg, Bataillon Nr. 46 Waadt, Bataillon Nr. 84 Gens, am 6. September im Dorf und der Kaserne von Bière.

Das Schützenbataillon (Bonnard), Stab, Kompanien Nr. 3, 8, 10 und 30 Waadt, am 6. September in der Kaserne zu Bière.

Die Ambulance: 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Neuenburg, 2 Krankenwärter von Waadt, am 2. September, Nachmittags, zu Bière zum Vorbereitungskurs.

3 Trainsoldaten von Waadt am 6. September in Bière.

Spital: 1 Krankenwärter von Waadt, 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Gens, am 2. September um 2 Uhr Nachmittags zum Vorbereitungskurs.

Effektivstand der taktischen Einheiten. Diese rücken mit folgendem Effektivstand ein: Die Infanteriebataillone. Der Stab mit reglementarischer Stärke, ausgenommen den Schneider, Schuster und Profesen. Die Kompanien, die Cadres inbegrißen mit einem Effektiv von 110 Mann.

Die Kantone geben jedem Bataillon einen Offizier-Instruktor mit; dieser erhält täglich 12 Fr. Sold; ihr Name, Grad u. s. w. wolle uns bekannt gegeben werden; für die Spezialwaffen ist der Effektivstand folgender: Die Schützen 110 Mann für jede Kompanie wie bei der Infanterie; Artillerie reglementarischer Effektivstand; Reiterei derselben mit 10% Überzähligen; die überschüssigen Überzähligen werden am Ende des Vorbereitungskurses durch den Kommandanten derselben entlassen. Der Sold und die Subsistenz für die überzähligen Tambouren und Trompeter fallen den betreffenden Kantonen zur Last. Das Kommissariat wird diesen Überzähligen keine Lieferung weder in Geld, noch in Natura machen.

Bewaffnung. Die Infanterie ist mit umgeänderten Gewehren kleinen Kalibers zu bewaffnen. Die Reiterei sind nur mit einer Pistole per Reiter zu bewaffnen.

Munition. Die Infanterie und Schützen erhalten 100 Erzerter-Patronen auf jeden Mann, der mit einem Gewehr bewaffnet ist; und dieses wird auch die Eidgenossenschaft beigestellt.

Die Artillerie wird außer der für den Vorbereitungskurs vorgeschriebenen Munition, mit 100 Erzerter-Patronen auf das Geschütz versehen; und diese werden von den Kantonen Freiburg und Waadt geliefert. Die Reiterei erhält von der Eidgenossenschaft 25 Cartouchen auf jede Pistole.

Beleidung und Bewaffnung. Alle Truppen werden reglementarisch bekleidet und ausgerüstet sein; die Aermelweste wird nicht mitgenommen; die Artillerie und Reiterei hat mit der Stahlbluse versehen zu sein.

Die Offiziere sind mit dem vorgeschriebenen Kaput versehen, und führen nur die nothwendigsten Effekten mit sich; die Offi-

ziere zu Fuß haben die Tasche und die bekitteten den Mantelsack mit sich, da während den Manövern die Bagagen nicht folgen werden.

Die Artillerie und Reiterei hat sich mit Reserve-Eisen und Nägeln zu versehen.

Ausrüstung der Corps. Die Truppen müssen mit Feldausrustung versehen werden, Küchengeräthen für die Offiziere und Soldaten und Gamellen.

Die Bataillonsfourgonen werden mit Requisitionspferden bespannt. Dieselben sind reglementarisch ausgerüstet, mit Ausnahmen der Kiste des Schneiders und Schusters.

Die Infanterie und Schützen haben keine Caissons.

Jeder Mann der verschiedenen Waffen wird mit einer Bettwurfe versehen.

Jedes Bataillon, die Schützen inbegriffen, jede Eskadron und jede Batterie hat Anspruch auf einen Requisitionswagen zu zweit Pferden von dem Bahnhof bis in Konzentriungs-Kantonments.

Da die Infanterie bei ihrem Einrücken einer Inspektion unterworfen wird, so hat das Departement den eidg. Kreisinspektoren Weisung zugehen lassen, in den Vorläufen der Bataillone keine Inspektion abzuhalten, damit diese keine Zeit verspielen. Aus dem nämlichen Grunde hofft das Departement, daß man in den Kantonen den Inspektionen nur die genau nötige Zeit widmen werde.

Die Entlassung der Truppen findet am 17. September in Gossionay und La Sarraz statt.

Um die Rückmarschrouten für die Truppen auszufertigen zu können, bittet das Departement die Militärbehörden, ihm den Ort der kantonalen Entlassung für jede taktische Einheit bekannt zu geben.

Mit der Bitte, vorsehen zu wollen, daß unsere Befehle in Vollzug gesetzt werden, ergreifen wir die Gelegenheit it. ic.

Eidgenossenschaft.

Konkurrenz-Ausschreibung für Modelle von Zündern für Sprenggeschosse.

Das eidg. Militärdepartement wünscht für die Artillerie einen vervollkommeneten Zünder einzuführen.

Dieser Zünder soll folgenden Konditionen entsprechen:

1. Der Zünder soll gleichzeitig ein Zeit- und Perkussionszünder sein, damit das Geschütz jedenfalls zum Springen gelange.

2. Er soll eben so gut die rasche Tempirung bis mindestens

10 Sekunden Brennzeit mit Unterabteilungen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Sekunden, als diejenige auf kürzeste Brennzeit, zur Erzielung von Kärtätschirkwirkung gestatten.

3. Die Tempirung soll auf die einfachste Weise, ohne Mithilfe eines Instrumentes, bloß von Hand geschehen, von jedem Kanonier leicht erlernt werden und ohne alle Gefahr, selbst bei ungeschickter Behandlung, sein.

4. Es soll bei der Bedienung des Geschützes keine Zündschraube u. s. w. mehr eingeschraubt werden müssen, sondern das Geschütz für und fertig aus den Munitionskästen entnommen werden können, so daß bloß dessen Entkappung und Tempirung zu besorgen ist.

5. Die Konstruktion soll eine derartige sein, daß bei den Erschütterungen und Stößen beim Fahren in allerlei Terrain leicht Explosionen durch Selbstentzündung zu befürchten sind.

6. Dieselbe soll das Anpassen des Zünders in alle bei der schweizerischen Artillerie gebräuchlichen Hohlgeschosse ohne große Kosten, Schwierigkeit und Verschwächung der Geschosse gestatten und ohne Beeinträchtigung deren jetzigen Hohlraumes.

7. Der Zünder soll solid genug sein, um den Stößen im Rohre gehörig zu widerstehen und keine frühzeitigen Explosionen im Geschützrohr oder vor der Mündung zu veranlassen.

8. Der Zündsatz und der Sprengung sollen derartig vor den atmosphärischen Einflüssen geschützt sein, daß eine wesentliche Abänderung der Brennzeit, selbst nach vielfährigem Lagern in Magazinen und durch Transport der Munition im Felde nicht leicht möglich ist; dagegen darf die sichere Entzündung des Sprenges bei jeglicher Tempirung nicht in Frage gestellt sein.

9. Die Einrichtung des Zünders soll so gewählt sein, daß seine Ausführung (Vaberiten) keine großen Schwierigkeiten bietet und die Richtigkeit des Verfahrens dabei genügend überwacht werden kann; ferner soll deren Konstruktion derart sein, daß ein bereits temporärer Zünder wieder auf eine beliebige andere Brennzeit vorbereitet werden kann, und es soll deren Anfertigung keine sehr kostspielige sein.

Erfinder von solchen Zündern werden hmit eingeladen, ihre Modelle dem eidg. Militärdepartement bis spätestens 1. Oktober 1869 einzureichen.

Für den Zünder, welcher in Folge sorgfältiger Proben zur Einführung empfohlen werden kann und sämmtlichen Anforderungen entspricht, wird eine Prämie von 10,000 Franken bezahlt.

Sollte keines der Modelle den unbedingten Beifall der für deren Prüfung aufgestellten Kommission finden, so kann der Preis auf mehrere Modelle verteilt werden. Sollte ein Zündmodell erst nach erheblichen Korrekturen und Modifikationen zur Einführung gelangen, so kann die Prämie dafür nicht im ganzen Betrage, sondern nur in reduziertem verabfolgt werden.

Die Eidgenossenschaft erhält das Recht, die prämierten Zünden oder einzelne Theile derselben in der Armee einzuführen.

Es werden keine bloßen Zeichnungen und Projekte, sondern nur wirklich erstellte Zündmodelle in natürlicher Größe angenommen, zu denen jedoch noch Zeichnungen und Beschreibungen zu liefern sind.

Zeichnungen der Ordonnanz-Geschösse und der bisherigen Zünden können bei dem eidg. Artilleriebüro in Aarau erhalten werden.

Nach der ersten Eingabe der Projekte wird die Artilleriekommision entscheiden, welche derselben einer weiteren Erprobung und Ausbildung fähig sind oder nicht, und den Erfindern hierauf die nötigen Mittel zur Ausführung von kleinen Versuchen an die Hand geben, werauf bis 1. Januar 1870 die definitiven Zündmodelle dem eidg. Militärdepartement einzureichen sind.

Bern, den 22. Juli 1869.

Das eidg. Militärdepartement.

Am Freitag und Samstag den 6. und 7. August haben die zwei in Frauenfeld zu einem Wiederholungskurse vereinigten 4-Pfünder-Batterien Nr. 17 und 19 mit der in Winterthur stattfindenden Schützen-Rekrutenschule ein taktisches Manöver in der Richtung von Stein am Rhein ausgeführt.

A u s l a n d .

Bayer n. (Neue Infanterie-Kanone.) In voriger Woche wurden dahier Schießversuche mit einer neuen Infanterie-Kanone auf dem Kugelfange angestellt, denen der Erfinder des noch im Geheimniß gehaltenen Mechanismus, ein Mechaniker aus Augsburg, bewohnte. Das Geschütz hat 4 Läufe und schiesst das Kaliber der Wallbüchse. Die Läufe enden in einen Fäusten mit 4 Glühern, in welchen Blechbüchsen mit je 56 Einheitspatronen mit Metallhülsen eingesetzt werden. In 33 Sekunden waren 224 Patronen verschossen. Die Trefferzahl, noch auf 1400 Schritt, war eine bedeutende.

— (Einführung neuer Schußwaffen nach dem System Werter für die Kavallerieregimenter.) Der König hat durch Entschließung vom 1. I. Ms. die Einführung neuer Schußwaffen mit Verschlußmechanismus nach dem System Werter als „Karabiner und Pistolen Muster 1869“ für die Kavallerieregimenter angeordnet. Zugleich wurde angeordnet, daß die Kürassier- und die Ulanenregimenter vom 1. Unteroffizier abwärts, sodann die Unteroffiziere, Trompeter, Schmiede, Sattler, Pioniere und nicht streitbaren Offreiten und Gemeinen der Chevaulegerregimenter mit der Pistole, die streitbaren Offreiten und Gemeinen der Chevaulegerregimenter aber durchgängig mit dem Karabiner ausgerüstet werden sollten.

D e s t r i c h . (F.M. Sobel.) Im Bade zu Villach verschloß am 12. Juli ein alter vielbewährter Soldat, der unangestellte F.M. Thomas Friedrich Freiherr Sobel von Glebelstadt und

Darstadt, Ritter des Maria-Theresien- und des Leopold-Ordens. Vom Jahre 1813 bis 1859 gab es keine kriegerische Aktion, an welcher der Verstorbene nicht mit Auszeichnung teilgenommen hätte;namenlich war es der Feldzug in Italien im Jahre 1848, in welchem er durch Umsicht, Intelligenz und besondere Bravour hervorragend in der öst. Armee genannt wird. F.M. Sobel war 1848 Oberst und Kommandant des Kaiser-Jäger-Regiments.

Bei dem Rückzuge aus Mailand erhielt er das Kommando der Avantgarde-Brigade, nahm die Barricade der Kaserne Incoronate und eroberte am 23. März Melegnano; am 26. deckte er den Rückzug der Armee nach Oryniot und zog dann unter F.M. Wohlgemuth zum Entsatz von Mantua. Den 7. April beauftragte ihn der F.M. Graf Nadekly, nach Tyrol zu eilen, sämmtliche in Südtirol befindliche Truppen zu konzentrieren, die Esch von Ponten an zu beobachten, alle Übergänge zu sichern und Südtirol gegen eine Invasion zu schützen, weiters in Trent Ruhe und Ordnung herzustellen, die Kommunikation zwischen Tyrol und Verona offen zu erhalten und schließlich mit den gesammelten Truppen nach Riva und Caprino vorzurücken und den rechten Flügel der Armee zu decken. Trotzdem ihm in Trent nur 800 Mann mit 3 Geschützen zu Gebote standen, entschloß er sich der Aufgabe auf das Einsprechendste und konnte mit den herbeigezogenen Abstellungen schon im Laufe des Aprils einige siegreiche Gefechte den Insurgenten liefern. Am 30. April deckte er mit 6 Kompanien Kaiser-Jäger und 2 Geschützen den Rückzug der Division Woher zwischen Pastrengo und Segna, eroberte am 28. Mai Bardolino, vertrieb Tags darauf die Insurgenten aus Galmasino, Carason und Gesano, und hielt am 10. Juni mit bewunderungswürdiger Ausdauer durch fünf Stunden das Plateau von Riva gegen mindestens 20,000 Piemontesen. Sein nothwendig gewordener Rückzug, der unter steten Kämpfen bei Spalt und Groara auf dem rechten und Ceredello auf dem linken Ufer angetreten werden mußte, imponirte den Gegner derart, daß derselbe schon am Abend des folgenden Tages von der weiteren Verfolgung abließ. Alle diese Gefechte lieferte Sobel als selbstständiger Brigade-Kommandant; später reihten sich diesen noch mehrere Aktionen im Laufe des Juni und Juli an, welche jedoch, da er bereits zum Verbande des Corps des F.M. Grafen Thurn gehörte, weniger wichtig in die Wagiscale der damaligen Ereignisse fielen. Schon früher wurde dem tapferen General für die bewiesene Umsicht und Bravour das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und im Kapitel vom Jahre 1850 für diese Verdienste das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens zu Theil. Im Jahre 1849 beschloß Sobel ein Streifkommando und eroberte die Brücke über die Sesia bei Vercelli, darauf kommandierte er im Erprobungskorps nach Holstein eine Brigade, wurde bei dieser Gelegenheit mit diplomatischen Sendungen nach Copenhagen und Berlin betraut. Als der Krieg im Jahre 1859 zum Ausbruch kam, erhielt Sobel die Führung des 7. Corps. In diesem Feldzuge betheiligte er sich an dem Treffen von Palestro, an den Schlachten von Magenta und Solferino. Umsonst hatte Sobel F.M. Gulyay zu bewegen gesucht, Napoleon III. während seines Flankenmarsch anzugreifen, was auf den Ausgang des Feldzugs von großen Folgen hätte sein dürfen. Kurz nach dem italienischen Feldzug 1859 fiel F.M. Sobel in Ungnade, wurde zuerst zum Festungskommandanten von Olmütz ernannt und 1865 gänzlich pensioniert.

V e r s c h i e d e n e s .

(Ein lenkbarer Torpedo.) Die Erfindung besteht in einem walzähnlichen Gehäuse von Eisen mit einem Glasauge und einem Vorrrath von komprimierter Luft. Auf ein paar hundert Ellen von dem Schiff, das in die Luft gesprengt werden soll, läßt sich der mit 2 bis 3 Mann bemalte Torpedo mittelst einer besonderen Vorrichtung so tief in das Wasser, als es nöthig ist und steuert auf jenes zu. Die Sprengbüchse ist an einem vorstehenden 10 Fuß langen Eisenspeer befestigt und wird durch Elektrizität oder Konfussion entzündet. Der Stoß, den der Torpedo bei der Explosion erhält, ist unbedeutend.